



Unfallrenten-Rechner

für:

Herrn Muster Mustermann

Mustergasse 1

11111 Musterhausen

Die Auswertung wurde erstellt von:

Versicherungsmakler

Axel Eisenhuth

Feldmühle 1

37281 Wanfried

Telefon: 05655/1213

Telefax:

E-Mail: info@axel-eisenhuth.de

Internet: www.axel-eisenhuth.de

Datum: Donnerstag, 11. März 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Stammdaten (Kunde) | 1 |
| Versorgungslücke bei Arbeits-/Wege-/Freizeitunfall (Kunde) | 1 |
| Ermittlung der benötigten Invaliditätsgrundsumme (Kunde) | 2 |
| Minderung der Erwerbsfähigkeit | 3 |
| Wichtiger Hinweis | 4 |



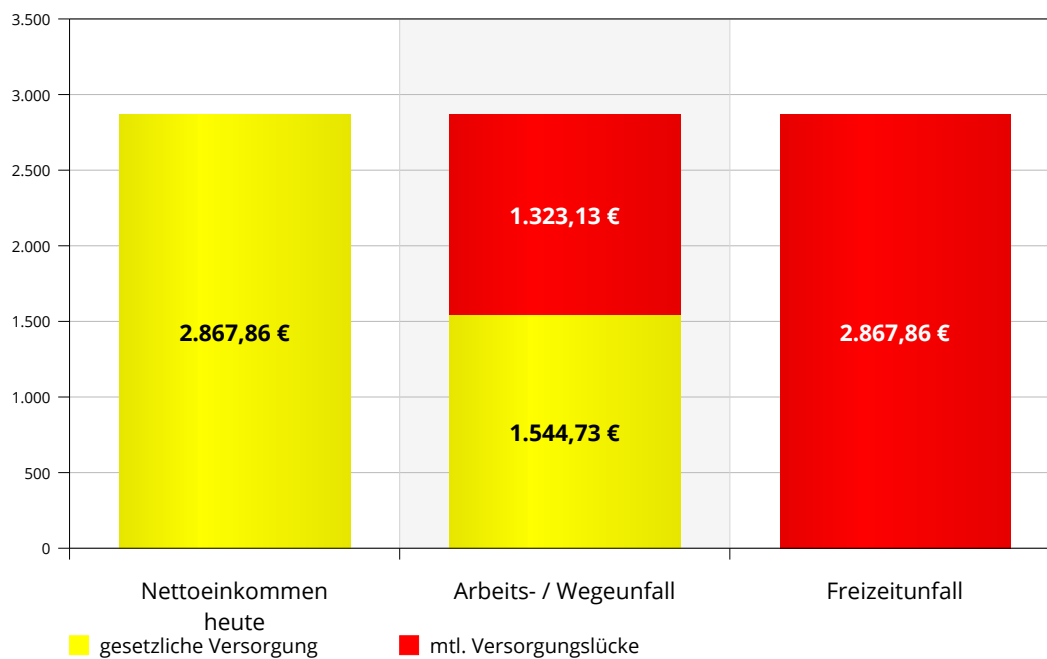
Stammdaten (Kunde)

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| Name | Herr Muster Mustermann |
| Geburtsdatum | 23.01.1984 (= 37J, 1M) |
| Berufsgruppe | Angestellter |
| monatliches Bruttoeinkommen | 4.634,18 € |
| Aktueller Nettomonatsverdienst | 2.867,86 € |

Versorgungslücke bei Arbeits-/Wege-/Freizeitunfall (Kunde)

| | |
|--|---------------|
| Invaliditätsgrad (Minderung der Erwerbsfähigkeit) | 50% |
| gesetzlicher Anspruch | 1.544,73 € |
| Arbeits- / Wegeunfall: Auszahlung gem Leistung / Rente | 0,00 € 0,00 € |
| Freizeitunfall: Auszahlung gem Leistung / Rente | 0,00 € 0,00 € |

Vergleich des Nettoeinkommens mit der erwarteten Unfall-Rente (Kunde)



| | Arbeits- / Wegeunfall | Freizeitunfall |
|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| gesetzlicher Anspruch | 1.544,73 € | 0,00 € |
| private Rent(n) | 0,00 € | 0,00 € |
| weitere Einnahmen | 0,00 € | 0,00 € |
| Steuern | 0,00 € | 0,00 € |
| Versorgungslücke | -1.323,13 € | -2.867,86 € |



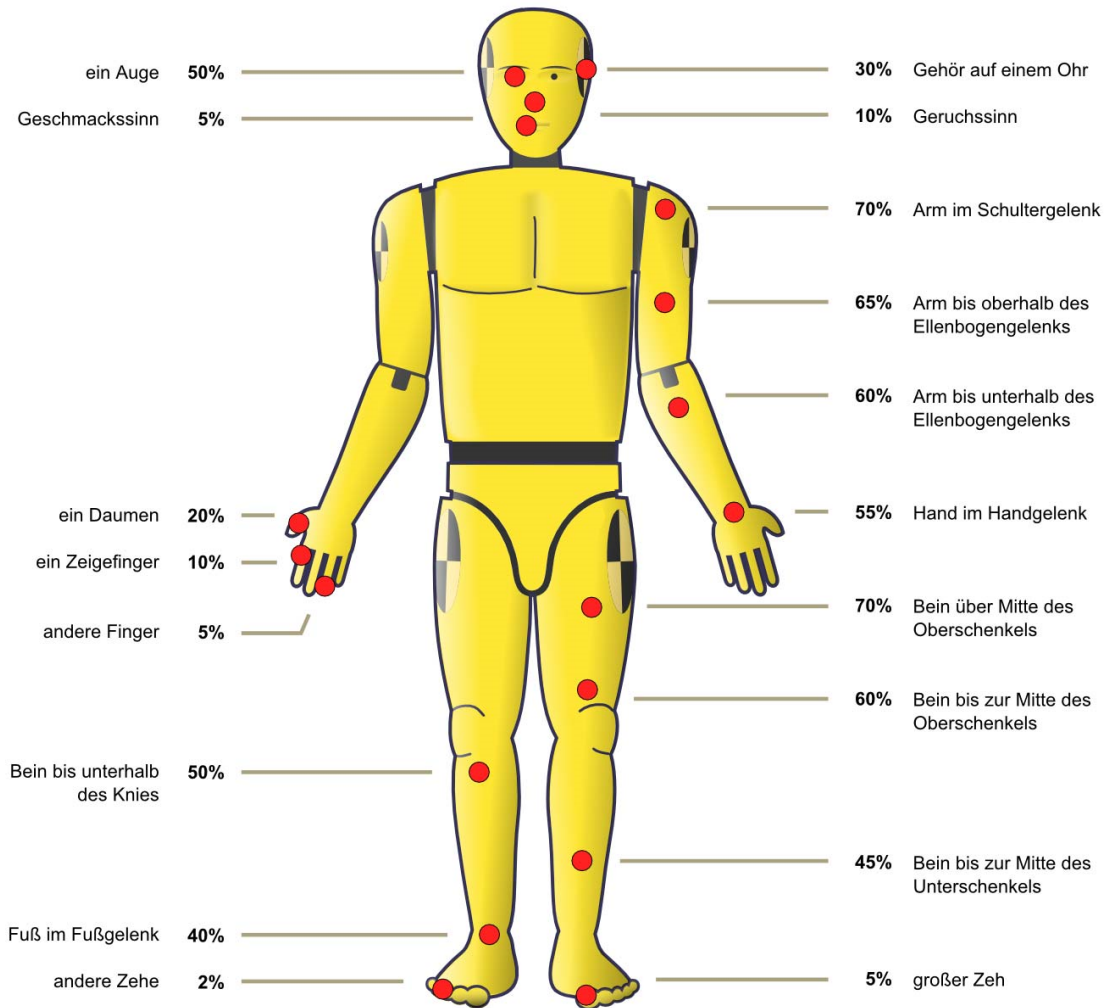
Ermittlung der benötigten Invaliditätsgrundsumme (Kunde)

| | bei Arbeits- / Wegeunfall | bei Freizeitunfall |
|--|---------------------------|-----------------------|
| angenommene Verzinsung des Kapitals | 4,00 % | |
| Verlust des Arbeitseinkommens (Barwert) | 476.892,63 € | 1.033.659,41 € |
| Benötigtes Kapital | 476.892,63 € | 1.033.659,41 € |
| angenommener Invaliditätsgrad (gesetzl.) | 50% | |
| Verbesserte Gliedertaxe | Nein | Nein |
| Tarif (Progression/Mehrleistung) | keine | keine |
| Leistung nach Tarif | 50% | 50% |
| Benötigte Invaliditätsgrundsumme | 953.785,26 € | 2.067.318,82 € |



Minderung der Erwerbsfähigkeit

Nachfolgende Grafik zeigt den Invaliditätsgrad bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit einzelner Körperteile / Sinne auf (gem. § 7 I Abs. 2 a AUB 88).





Wichtiger Hinweis

Grundlage für die Höhe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Summe aller Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen (Jahresarbeitsverdienst) des Verletzten im Jahr vor dem Arbeitsunfall oder der Berufskrankheit.

Der Jahresarbeitsverdienst beträgt für Personen unter 18 Jahren mindestens 40 % (alte Länder 15.792 € / neue Länder: 14.952 €) und nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 60 % der Bezugsgröße im Unfalljahr (alte Länder 23.688 € / neue Länder: 22.428 €). Der Jahresarbeitsverdienst ist auf das Zweifache der Bezugsgröße im Unfalljahr (alte Länder 78.960 € / neue Länder 74.760 €) begrenzt, kann aber durch Regelungen in der Satzung des jeweiligen Unfallversicherungsträgers erhöht werden. (§ 85 SGB VII)

Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 100 % wird eine Vollrente in Höhe von zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes gezahlt. Bei einer MdE von wenigstens 20 % (Ausnahme Landwirtschaft: wenigstens 30 %) wird der Teil der Vollrente als Teilrente gezahlt, der dem Grad der Minderung entspricht. Beträgt (außer in der Landwirtschaft) die MdE weniger als 20 %, wird Rente nur gezahlt, wenn die Erwerbsfähigkeit durch mehrere Unfälle gemindert ist und diese Minderungen zusammen wenigstens 20 % erreichen.

Für Schwerverletzte (MdE 50 % oder mehr), die wegen eines Versicherungsfalls nicht mehr erwerbstätig sein können und keine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, erhöht sich die Rente um 10 %. Ohne diese Schwerverletztzulage darf die Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung einschließlich der Kinderzulage (Verletztenrente) 85% des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Diesem Höchstbetrag wird das gesetzliche Kindergeld hinzugerechnet.

Hinweis zur Progression in den Tarifen

Progression 225 %

Ab einem Invaliditätsgrad von 0 % bis 25 % erhält der Versicherte hierbei die im Versicherungsschein festgelegte normale Versicherungsleistung. Für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades erhält der Versicherte jeweils die doppelte Versicherungssumme. Ab einem Invaliditätsgrad von über 50 % wird die dreifache Versicherungssumme ausgezahlt.

Progression 350 %

Ab einem Invaliditätsgrad von 0 % bis 25 % erhält der Versicherte hierbei die im Versicherungsschein festgelegte normale Versicherungsleistung. Für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades erhält der Versicherte jeweils die dreifache Versicherungssumme. Ab einem Invaliditätsgrad von über 50 % wird die fünffache Versicherungssumme ausgezahlt.

Progression 500 %

